

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herrn Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2024/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; DaZ-Schüler an Erfurter Schulen im Schuljahr 2023/24; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Schüler mit Deutsch als Zweitsprache sowie Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache befinden sich derzeit an den Erfurter Schulen, aufgeteilt nach den staatlichen Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderzentren in Erfurt?**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarfen (unter Sprachniveau B2) wird erfasst und verteilt sich auf die Schularten wie folgt:

	<b>Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf DaZ</b>
Grundschulen	1.218
Regelschulen	345
Gemeinschaftsschulen	744
Gesamtschulen	97
Gymnasien	74
Förderzentren	89

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ohne Sprachförderbedarf) wird nicht erfasst, da diese im Klassenverband ohne Förderung lernen.

- 2. Wie steht die Anzahl der Schüler mit Deutsch als Zweitsprache sowie der Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache im Verhältnis zur Gesamtschüleranzahl der jeweiligen Schulen?**

Nachfolgend ist das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Gesamtschülerzahl in den einzelnen Schularten dargestellt:

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

	Verhältnis Schülerinnen und Schüler DaZ / Gesamtschülerzahl
Grundschulen	21,10%
Regelschulen	23,30%
Gemeinschaftsschulen	16,50%
Gesamtschulen	6,30%
Gymnasien	2,30%
Förderzentren	18,10%

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in Schulen bzw. Klassen mit einem hohen Anteil der Schüler mit Deutsch als Zweitsprache die Arbeitsfähigkeit der Klasse sicherzustellen, insbesondere welche konkreten Unterstützungen erhalten die Lehrer von der Stadt Erfurt, um den Unterricht angemessen führen zu können?

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (SSA) ist, im Rahmen seiner Pflichten als Arbeitgeber der Lehrer, vorrangig für die Unterstützung des Lehrpersonals zuständig. Welche konkreten Unterstützungen für die Schulen von Seiten des SSA gewährleistet wurden, entzieht sich der Kenntnis der Stadtverwaltung Erfurt.

Seitens der, mit der Wahrung der Aufgaben i. S. d. staatlichen kommunalen Schulträgerschaft beauftragten, Stadtverwaltung wird in jedem Fall die notwendige zusätzliche Ausstattung der Schulen mit entsprechendem Lehr- und Unterrichtsmaterial gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein